

Nutzung von Handys, Smartphones, iPads, Tablets, Kopfhörern¹

1. Die Nutzung von digitalen Unterhaltungsgeräten ist für alle Schülerinnen und Schüler nur auf dem Außengelände der Schule erlaubt. In allen Innenräumen ist die Nutzung während der Unterrichtszeit sowie in Pausen **grundsätzlich untersagt**.

Ausnahmen:

- Schulinterne iPads dürfen für schulinterne Zwecke im Gebäude grundsätzlich (also auch in den Pausen) verwendet werden – aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Außengelände hingegen nicht.
- In Freistunden ist die Nutzung der Geräte (Handys, Smartphones, Kopfhörer) auch im Gebäude gestattet.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11-13 dürfen die Geräte in Pausen oder Freistunden zusätzlich im 3. Obergeschoss (B-Trakt) und in der Kaff nutzen.

2. Die o.g. Geräte dürfen zwar mitgebracht werden, müssen aber **ausgeschaltet sein**. **Die Jahrgänge 5-10 verstauen die Geräte in der Handygarage oder in den MIETRA-Schließfächern. Die Jahrgänge 11-13 verstauen die Geräte in der Schultasche.** Bei Klassenarbeiten/Klausuren müssen Handys, Smartphones, iPads, Tablets, Kopfhörer und Smartwatches ausgeschaltet eigenständig und vollumfänglich in die Handygaragen gelegt werden.

3. Im **Sportunterricht** sind mitgeführte digitale Unterhaltungsgeräte in den dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu verstauen.

4. Ein **Versicherungsschutz** für mitgebrachte Geräte besteht seitens der Schule nicht.

5. **Ausnahmen:**

- Die Lehrkraft kann die Nutzung von digitalen Unterhaltungsgeräten in allen Jahrgängen für **unterrichtliche Zwecke** genehmigen.
- In einem **Notfall** können digitale Unterhaltungsgeräte nach Genehmigung durch Lehrkraft oder Sekretariat genutzt werden.
- In **dringenden Fällen** können die Schülerinnen und Schüler die Dringlichkeit ihres Anliegens im Sekretariat vorbringen und ggf. das Telefonat im Sekretariat führen.
- Schülerinnen und Schüler mit **schwerwiegenden Erkrankungen**, bei denen die sofortige Nutzung des Geräts notwendig sein kann, dürfen das Gerät bei sich tragen. Hierfür ist ein Antrag der Eltern erforderlich.
- Für **Schulveranstaltungen** (Klassen-, Studienfahrten, Exkursionen, Konzerte etc.) legt die verantwortliche Lehrkraft individuelle Regelungen fest.

¹ Im weiteren Verlauf wird zusammenfassend von „digitalen Unterhaltungsgeräten“ gesprochen. Gemeint sind immer: Handys, Smartphones, iPads, Kopfhörer etc.

6. Der **Missbrauch** der genannten Geräte (Verstoß gegen die aufgeführten Regeln) stellt einen **Verstoß** gegen die Schulordnung dar und wird auf angemessene Weise pädagogisch geahndet.

Es gelten folgende Regelungen bei der missbräuchlichen Verwendung von digitalen Unterhaltungsgeräten:

- Betroffene Schülerinnen und Schüler werden zum Sekretariat begleitet, die **Eltern** werden telefonisch oder per Mail informiert und aufgefordert, das Gerät abzuholen.
- **Alternativ** können die Erziehungsberechtigten entscheiden, dass das digitale Unterhaltungsgerät in einen Schrank im Sekretariat eingeschlossen werden soll. Dieser Wunsch ist umgehend schriftlich per Mail an das Sekretariat zu richten. Hierin wird anerkannt, dass ein Elternteil oder eine bevollmächtigte volljährige Person das Gerät gegen Unterschrift im Sekretariat zu einem festgelegten Zeitpunkt abholen wird:
 - wochentags um 15.30 Uhr
 - freitags um 13.30 Uhr
- Die Schülerinnen und Schüler können den Unterricht erst fortsetzen, wenn das Gerät bei den Eltern **abgegeben** oder im Schrank im Sekretariat **abgelegt** wurde.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler können entscheiden, ob sie das Gerät abgeben oder sie den Unterricht für diesen Tag nicht weiter fortsetzen und das Gebäude verlassen wollen.
- Zusätzlich verhängen Klassenlehrkraft/Tutorin/Tutor (JG 5-13) und Koordinatoren der entsprechenden Jahrgänge angemessene **Erziehungsmittel**.
- Im Wiederholungsfall wird eine **Klassenkonferenz/Jahrgangskonferenz** einberufen, sie entscheidet über weitere pädagogische Maßnahme (Erziehungsmittel/ Ordnungsmaßnahmen).

7. Lehrkräfte sind dazu angehalten, diese Regelungen ebenfalls zu berücksichtigen.

8. Die Regelung wird regelmäßig evaluiert.

Die Schulgemeinschaft plädiert grundsätzlich dafür, digitale Unterhaltungsgeräte nicht mit in die Schule zu bringen. Sie stören die Konzentration im Unterricht, es besteht Betrugsgefahr in Testsituationen und sie erschweren das gemeinschaftliche Miteinander in Pausen oder Freistunden.

Im Notfall können Eltern, Freunde, Angehörige immer über das Sekretariat per Telefon erreicht werden. Ebenso können die Eltern im Notfall die Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat telefonisch erreichen.